

**Veröffentlichung gem. §185 Abs 1 & 2 BörseG**  
**01.06.2022 – 31.05.2023**

Auf Grund der hohen Diversifikation in Investmentfonds und der daraus resultierenden geringen Beteiligung an den einzelnen Unternehmen einerseits sowie des hohen Aufwands einer Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen andererseits wird die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („KAG“) nur in bestimmten Fällen ihre Stimmrechte persönlich ausüben. Als relevante Grenze für die Teilnahme an einer Hauptversammlung wird 1 % der Stimmrechte einer Gesellschaft angesehen, die von allen von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft KAG verwalteten Investmentfonds insgesamt gehalten werden. Nicht mit einbezogen werden die Anteile, die in Fonds enthalten sind, für die automatisiert via Proxy Voting abgestimmt wird. Wesentlicher Beurteilungszeitpunkt des Ausmaßes der Beteiligung ist der Stichtag zur Feststellung der Zulassung zur Hauptversammlung (Nachweisstichtag) der jeweiligen Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum **01.06.2022 bis 31.05.2023** wurden keine Stimmrechte direkt von der KAG ausgeübt.

Für die Ausübung der Aktionärsstimmrechte über einen zentralen Proxy Voter, die unabhängig von der 1%-Grenze durchgeführt wird, arbeitet die KAG mit dem Unternehmen Institutional Shareholder Service („ISS“) zusammen. Die Stimmabgabe selbst erfolgt automatisiert unter Einhaltung der von der KAG definierten Vorgaben in Form der Proxy Voting Policies.

Die derzeit von Proxy Voting umfassten Fonds finden Sie unter <http://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/proxy-voting.html>.

Im Rahmen des Proxy Votings können gewisse Beschränkungen in der Stimmrechtsausübung, wie beispielsweise Veräußerungssperren der betroffenen Aktien oder kurzfristig angesetzte Hauptversammlungen, auftreten. Daher kann in Einzelfällen eine Abstimmung nicht immer garantiert werden. Die KAG übt die Stimmrechte jedenfalls nach einem „Best-Effort-Prinzip“ aus.

Die Details über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik bzw. die Erläuterung und Offenlegung aller getätigten Abstimmungen im Berichtszeitraum **01.06.2022 bis 31.05.2023** werden lt. §185 Abs.2 BörseG unter <https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/proxy-voting.html> zur jederzeitigen Abfrage veröffentlicht.

### **Engagement**

Weiters wurden die mit den in den Fonds enthaltenen Unternehmensanteilen verbundenen Rechte insofern durch die KAG wahrgenommen, als dass aktiv Kontakt mit den Emittenten aufgenommen wurde, wenn sich deren ESG-Bewertung negativ verändert hat. Details dazu finden sich unter: <https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/engagement.html>

Linz, am 30.06.2023